Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3514-2020/DaDi**
Aktenzeichen: 012-002

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Entscheidung über den Einspruch gegen die Feststellung eines Gremienmitgliedes für den Kreistag gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 KWG**

Beschlussvorschlag:

Der Einspruch der Frau Mohrmann vom 22.10.2020 gegen die Feststellung des Wahlleiters vom 11.09.2020, bekanntgemacht im Darmstädter Echo am 18.09.2020, wird zurückgewiesen.

Begründung:

Herr Rautenberg (AfD) hat mit Wirkung vom 31.08.2020 sein Mandat als Kreistagsmitglied niedergelegt, so dass eine Nachfolgebenennung erfolgen musste. Herr Landrat Schellhaas als Wahlleiter hat am 11.09.2020 Frau Giordano-Neumann als Nachrückerin festgestellt.
Gegen die Feststellung hat Frau Doris Mohrmann am 22.10.2020 Einspruch eingelegt (Anlage).

Im Zuge der Nachbesetzung teilte das Büro der Kreistagsvorsitzenden mit Schreiben vom 12. August 2020 dem Kreisverband der AfD mit, welche Personen noch auf der Nachrückerliste stehen. Es wurde ausdrücklich darum gebeten, mitzuteilen, ob eine der auf der Nachrückerliste stehenden Personen seit dem Zeitpunkt der Aufstellung des Wahlvorschlags aus der Partei der AfD ausgeschieden sind und daher gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 KWG bei der Nachfolge nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Am 16. August 2020 meldete der Kreisvorstand der AfD:

> "Frau Mohrmann ist kein Mitglied der AfD.
> Herr Bacher ist kein Mitglied der AfD.
> Frau Giordano-Neumann ist kein Mitglied der AfD, sie war aber zum Zeitpunkt der Wahlversammlung auch kein Mitglied.
> Frau Pullmann ist Mitglied der AfD."

Das Büro der Kreistagsvorsitzenden ist dabei durch die Formulierung in der Nachricht des Parteivorstandes davon ausgegangen, dass es sich um einen deutlichen Unterschied in der Mitteilung über die ersten beiden Kandidaten und Frau Giordano-Neumann handelt. Auch nur so lässt sich die Nachricht interpretieren, denn sonst hätte zumindest geschrieben werden müssen, dass nicht klar ist, ob eine Mitgliedschaft vorliegt oder es ebenfalls wie bei Frau Giordano-Neumann nie eine Mitgliedschaft gegeben hat. Das Büro der Kreistagsvorsitzenden konnte daher nur zu dem Schluss kommen, dass Frau Mohrmann und Herr Bacher nicht mehr berücksichtigt werden dürfen und daher Frau Giordano-Neumann zum Zuge kommt.

Dementsprechend hat am 11.09.2020 der Landrat als Wahlleiter das Ausscheiden von Herrn Rautenberg und das Nachrücken von Frau Giordano-Neumann gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG festgestellt. Am Freitag, 18.09.2020, ist die Feststellung im Darmstädter Echo bekannt gemacht worden. Ausdrücklich wurde hier auf den Einspruch als Rechtsmittel hingewiesen, der innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung eingelegt werden muss. Die Einspruchsfrist ist daher am Freitag, 2. Oktober 2020 abgelaufen.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 hat Herr Mohrmann mitgeteilt, dass Frau Mohrmann nie Mitglied der AfD war und daher auch nicht ausgetreten ist und folglich hätte als Nachrückerin vorrangig berücksichtigt werden müssen. Dieses Schreiben als auch der Einspruch von Frau Mohrmann mit Fax vom 22.10 2020 sind verspätet. Frau Giordano-Neumann ist daher wirksam als Nachrückerin für Herrn Rautenberg festgestellt worden.

Über den Einspruch hat der Kreistag gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 KWG in der Weise zu beschließen, dass die Feststellung des Wahlleiters bestätigt, aufgehoben oder abgeändert wird

Anlage:

- Einspruchsschreiben vom 22.10.2020